



Gleichlautend:

Herr Bezirksbürgermeister
Eberhard Petschel
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1203/2010

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|---|--------------------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 05.07.2010 |

Änderung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 05.07.2010 zu setzen.

Die SPD-Fraktion bittet dem Rat und den Jugendhilfeausschuss, an die Landesregierung NRW zu appellieren, die Finanzierungsengpässe bei Kindertageseinrichtungen, die durch die Änderung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) durch den Wegfall oder Kürzung von Pauschalen entstehen, zu beheben.

Dies insbesondere bei:

- Einrichtungen mit erhöhtem Personaleinsatz (z.B. Waldkindergärten)
- Träger neu eröffneter Einrichtungen, die nicht unter die bisherige Mietförderung fallen

Begründung:

Am 01.08.2008 ist in NRW das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Kraft getreten.

Die Einrichtungen erhielten bisher Zuschüsse zu den Personalkosten in tatsächlicher Höhe sowie Sachkostenpauschalen und Mietzuschüsse der ortsüblichen Kaltmiete.

Durch das KiBiz wurde auf ein pauschaliertes Förderungssystem umgestellt.

Es sind viele Einrichtungen betroffen, insbesondere die Waldkindergärten, da hier 3 statt 2 pädagogische Kräfte gefordert werden. Diese Ausstattung geht über das KiBiz hinaus, so dass die Mehrkosten durch die gezahlten Kinderpauschalen nicht mehr gedeckt werden können.

Dies hat dazu geführt, dass die Stadt Köln per Ratsbeschluss, mit Beschlussvorlage vom 05.05.2009, Überbrückungshilfen für das Kindergartenjahr 01.08.2008 bis 31.07.2009 gezahlt hat. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Köln.

Da das Land NRW für diese Zustände verantwortlich ist, muss auch von hier aus Abhilfe geschaffen werden.

Mike Homann

Elke Bussmann